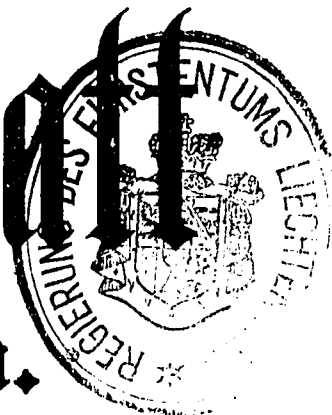


# Niechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.



Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar frühestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N 1

den 6. Januar 1899

## Amtlicher Teil.

### Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der k. k. Landestierarzt bis auf weiteres jeden Dienstag und jeden Freitag zwischen 1 bis 3 Uhr nachmittags beim k. k. u. f. l. Nebenpollente in Schaan zu treffen sein wird, um dort selbst die tierärztliche Untersuchung, der aus der Schweiz nach Niechtenstein einzuführenden Tiere, sofern diese Einfuhr überhaupt zulässig ist, vorzunehmen. Desgleichen wird der k. k. Landestierarzt an den bezeichneten Tagen die Untersuchung von geschlachteten Tieren, welche aus Niechtenstein nach der Schweiz ausgeführt werden sollen beziehungsweise von auszuführendem Fleisch vornehmen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 31. Dezember 1898.

v. In der Maur m/p.

### Kundmachung.

Laut Mitteilung der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Innsbruck hat die Eröffnung des interurbanen Telephon-Verkehres mit den vorarlbergischen Centralen am 25. Dez. v. J. stattgefunden und sind die nicht bei einem k. k. Postamte errichteten öffentlichen Sprechstellen vorläufig nur zur Annahme und Abgabe von Phonogrammen und telephonischen Avis, nicht aber auch zur Aufgabe von Telegrammen ermächtigt, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 2. Jänner 1899.

v. In der Maur m/p.

### Kundmachung.

Wegen Vornahme des vorgeschriebenen täglichen Kassaabschlusses werden von den hieramtlichen Kassen nach 5 Uhr abends keine Zahlungen mehr angenommen noch geleistet werden.

Fürstl. L. Kassaverwaltung.

Baduz, am 2. Jänner 1899.

Keller.

### Kundmachung.

Zur Abfuhr der 1898er Kapitalzinsen werden heuer nachstehende Tage festgesetzt und zwar für die Gemeinde

Balzers	9.	Jänner
Zriefen	10. und 12.	„

Zriesenberg	13. und 16.	Jänner
Baduz	17. „ 19.	„
Schaan	20. „ 23.	„
Planen	24.	„
Eschen	26. „ 27.	„
Samprin	30.	„
Muggell	31.	„
Schellenberg	3.	Februar
Mauren	6.	„

Die Parteien haben das in ihren Händen befindliche Zinsbüchel, in welchen die Zinsabfuhr bestätigt wird, bei der Zahlung der Zinse vorzuweisen.

Spar-Kassa- und Waisenamts-Einlagen und Ausfolgungen, sowie andere unterschiedliche Zahlungen finden nur an den gewöhnlichen Amtstagen Mittwoch und Samstag statt.

Fürstl. L. Kassaverwaltung.

Baduz, am 2. Jänner 1899.

Keller.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vaterland.

Schaan. Am Sylvesterabend konzertierte die neugegründete Blechmusikgesellschaft von hier im Saale des Gasthauses zur „Linde“ zur allgemeinen Zufriedenheit des zahlreichen Auditoriums.

Besonders applaudiert wurden die Stücke: „Tiroler Alpenecho, Konzert-Polka von Sebet; Heil Franz Joseph, Marsch von Linke und Einzugsmarsch der Deutschen in Paris. Nur so weiter auf der betretenen Bahn und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

### Politische Rundschau.

Wien, 28. Dez. In hiesigen diplomatischen Kreisen beunruhigt die Fortdauer der kriegerischen Stimmung in England gegen Frankreich. Man hofft noch auf das Zustandekommen von Verhandlungen zur Regelung der Streitfragen.

Wien, 31. Dez. Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, womit bestimmt wird, daß das Quotenverhältnis für die Dauer des Jahres 1899 unverändert aufrecht bleibt; ferner eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses, des Verhältnisses zur österreichisch-ungarischen Bank bis 31. Dezbr.,

betreffend den Centralrechnungsabluß pro 1898, betreffend ein dreimonatliches Budgetprovisorium, endlich betreffend die Notstandsunterstützungen bis zum Betrage von 1,600,000 fl.

Budapest, 30. Dez. Nach beispiellosen, selbst in diesem Parlament ungewohnten Lärm- und Standalscenen wurde heute die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses vor dem Jahreswechsel, der für Ungarn den Eintritt der geschlossenen Zeit bedeutet, geschlossen. Am Vormittag bemühte sich Graf Julius Andrássy um einen Kompromiß; es hieß, ein solcher werde nach Neujahr unter Einwirkung des Monarchen zu Stande kommen. Nichtsdestoweniger ereigneten sich bei dem Schluß der Sitzung unerhörte Standalscenen. Die Parteiführer der Opposition protestierten gegen den Ex-lex-Zustand und machten die Regierung dafür verantwortlich.

Der Vicepräsident der Nationalpartei kündigte unter fürmischen Ejaculationen der gesamten Opposition die Obstruktion seiner Partei an. Dann wollte Banffy sprechen, doch die Opposition ließ ihn nicht zu Worte kommen, machte einen Höllenlärm, stampfte mit den Füßen und trommelte auf die Bulte, so daß der Alterspräsident, ein hilfloser Greis, eine Pause eintreten lassen mußte. Auch nach dieser kann Banffy nicht sprechen. Die Oppositionellen stürzen aus den Bänken, die Liberalen umringen den Ministerpräsidenten, Oppositionelle entreißen den Stenographen das Papier, auf dem sie nach dem Diktat Banffys schreiben; fast droht ein Handgemenge. Die Worte Banffys sind nur den Nächststehenden verständlich. Die Opposition protestiert gegen die Aufnahme der Rede ins Protokoll. Die Sitzung schließt unter unbeschreiblicher Erregung.

Einen Gnadenerlaß hat der König von Italien unterzeichnet, welcher sich auf alle Personen erstreckt, die wegen der Aufrührungen im Mai v. J. von Militär- und Zivilgerichten verurteilt worden sind, insofern die über sie verhängte Strafe nicht mehr als zwei Jahre Gefängnis beträgt. Ferner wird bei denjenigen Personen, welche zu einer höheren Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, letztere um zwei Jahre herabgesetzt, für Frauen und für mehr als 70 Jahre alte Greise, sowie für Minderjährige unter 18 Jahren tritt entweder Straferlaß oder Verminderung um 3 Jahre ein. Einige Kategorien rückfälliger und anderer Personen sind von dem Gnadenerlaß ausgeschlossen. Man schätzt, daß etwa 700 von

## Sine Palästinafahrt.

Von R. Zul. Hartmann.

(Schluß.)

Der Kalif erscheint in zweispännigem vergoldetem Wagen, von reich uniformierten Dienern umgeben. Ihm gegenüber sitzt Osman Ghazi, der Sieger von Plewna. Um den Wagen, hinter dem Wagen eine Menge von Würdenträgern und Gefolge, so geht der Zug vor Moschee. Der Sultan steigt aus, das Gebet des Kalifen zu verrichten. Indessen wird uns von kaiserlichen Dienern Thee, Backwerk und Cigaretten serviert. Nach dem Gebet besteigt der Sultan einen andern Wagen, den er selbst kutschiert. Die Truppen ziehen vorüber, das glänzende Schauspiel ist zu Ende. Noch eine Tasse Thee aus dem vergoldeten Geschirr. Wir suchen in dem Gewirr von Hunderten von Wagen den unsrigen, und mit seiner ganzen Virtuosität drängt sich unser Kutschler mit seinem Fahrzeug durch die Reihen von Gefährten, die zu drei nebeneinander einem vierten auszuweichen haben, und doch, trotz raschestem Tempo gibts kaum eine

Stöckung auf der fast unheimlichen Fahrt auf schauerhaftem Pflaster.

Die armen Hunde, die herrenlos zu tausenden die Gassen bevölkern, haben während der Hochflut des Verkehrs böse Zeit. Es ist eine Eigentümlichkeit der Hauptstadt am Bosporus, die tausende von Hunden, welche sich von den Abfällen der Stadt nähren und damit der Menschheit einen großen Dienst erweisen. Denn sonst würde ja niemand den Unrat zur Seite schaffen. Auf der Straße werden sie geboren, auf der Straße schlafen sie, ohne sich stören zu lassen, mitten inne. Wir weichen ihnen aus, die andern geben ihnen einen Stoß. Eifersüchtig bewachen die einzelnen Hundehäuser ihre Quartiere, in die sich kein Hund aus einem andern Quartier hineinwagen dürfte ohne erbitterten Kampf, in dem er der Uebermacht erliegen müßte. Gegen Menschen sind die armen vielgeplagten Tiere, der Rasse nach eine Art von Wolfshunden, ganz harmlos und gutartig. Ohne der Hunde zu gedenken wäre eine Beschreibung des Konstantinopel von heute unvollständig.

Aus der Gegenwart einen Augenblick zurück

in die Vergangenheit, an die Stätten, da einst die weltgeschichtlichen Ereignisse, die alten Kämpfe um den Besitz Konstantinopels sich entschieden haben. Wir verlassen die menschengespülten Gassen, vorbei an den mit Waren vollgestopften Bazaren und vertrauen uns zur Abwechslung einmal der Eisenbahn an.

Drei kurze Stationen Fahrt im Wogen, die den deutschen Ursprung nicht verleugnen. Wir sind an der alten Befestigung Byzanz, ein kurzer Gang und vor uns steht, jezt noch ungeheuer trozig, wenn es auch in Trümmern liegt, das alte Castell der sieben Thürme. Hier war es, wo die oströmischen Kaiser, später die ersten Sultane residierten, dort durch die goldene Pforte, die heut noch auf ihren Marmorsäulen das Monogramm Christi tragen, zogen sie ein, wenn sie über ihre Feinde triumphiert hatten, Theodosius der Große, nach seinem Sieg über Maximus, Michael Paläologus, als er 1261 nach seinem Siege über die Lateiner vom Erbe seiner Väter wieder Besitz ergriff, Muhammed der Eroberer, als seinem Ansturm das morsch gewordene Reich erlag. Nun ist es zugemauert, das goldene Thor,